

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Voller gesunde Maximilian, volle gesunde Aktionäre,

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Aufgaben nach Gesetz und Satzung in vollem Umfang wahrgenommen. Er überwachte den Geschäftsverlauf sowie die Tätigkeiten des Vorstands und stand diesem bei der Leitung des Unternehmens beratend zur Seite. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umfassend, kontinuierlich und zeitnah in schriftlichen und mündlichen Berichten über die aktuelle Entwicklung der Ertragssituation der Gesellschaft und der Geschäftsbereiche einschließlich der Risikolage sowie des Risikomanagements und der Compliance. Das Geschäftsjahr 2022 war vor allem durch die hohe Inflation, ausgeprägte Lieferengpässe und anhaltende geopolitische Unsicherheiten – hauptsächlich aufgrund des Krieges in der Ukraine – herausfordernd. Der Aufsichtsrat hat, insbesondere die geopolitische Neuordnung der Energieversorgung und die rasant steigenden Energiepreise und ihre Auswirkungen auf Villeroy & Boch eng verfolgt und wurde regelmäßig vom Vorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf informiert. Darüber hinaus war der Aufsichtsrat in alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen, insbesondere Fragen der Strategie und der Planung, sowie in die Prüfung strategischer Optionen unmittelbar eingebunden. Auf dieser Grundlage wurde in den Sitzungen intensiv beraten. Der Aufsichtsrat erteilte zu einzelnen Geschäftsvorgängen seine Zustimmung, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war. In seinen Beschlüssen hat der Aufsichtsrat den Beschlussvorlagen des Vorstands und der Ausschüsse nach eingehender eigener Prüfung und Beratung mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden regelmäßig präventiv auf die Vertraulichkeit der Inhalte aller Sitzungen hingewiesen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2022 trat der Aufsichtsrat zu acht gemeinsamen Sitzungen zusammen. Drei Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt, wobei an zwei Sitzungen einzelne Mitglieder per Videokonferenz zugeschaltet wurden. Fünf Sitzungen fanden als virtuelle Sitzungen per Videokonferenz statt. Außerdem fasste der Aufsichtsrat zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren mittels gebräuchlicher Kommunikationsmittel. Alle jeweils amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats haben an den Sitzungen teilgenommen, mit Ausnahme von Dominique Villeroy de Galhau und Susanne Heckelsberger, die jeweils an einer (außerordentlichen) Sitzung nicht teilnehmen konnten. Die detaillierte Berichterstattung des Vorstands über die Lage und Geschäftsentwicklung des Villeroy & Boch-Konzerns war Grundlage der Beratungen.

THEMENSCHWERPUNKTE IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHR

Kernpunkte der Bilanzsitzung im Februar 2022 waren die Erläuterung des Konzern- und Jahresabschlusses 2021 und die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung sowie deren Feststellung und Billigung durch den Aufsichtsrat. Ferner wurde die Tagesordnung, für die für den 1. April 2022 geplante ordentliche Hauptversammlung verabschiedet. Hierunter wurde auch der Vorschlag zur Anpassung des Vergütungssystems des Aufsichtsrats erörtert und nebst der korrespondierenden Satzungsänderung beschlossen. Im Rahmen der Vorstandsvergütung hat der Aufsichtsrat die Zielerfüllung für das Jahr 2021 geprüft und

festgestellt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den für das Geschäftsjahr 2021 erstmals aufzustellenden Vergütungsbericht gemäß § 162 Aktiengesetz (AktG), der der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt wurde, besprochen und beschlossen. Ebenso hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuelle Lage des Konzerns informiert. Aus Infektionsschutzgründen wurde nach Abwägung der widerstreitenden Aspekte und unter besonderer Berücksichtigung der insoweit eingeschränkten Aktionärsrechte entschieden, von der Möglichkeit der Durchführung als virtuelle Hauptversammlung im Jahr 2022 abermals Gebrauch zu machen.

In einer außerordentlichen Sitzung im März 2022 wurden im Anschluss an die Verkündung der klageabweisenden Entscheidung des Oberlandesgerichts Saarbrücken im so genannten EU Bathroom Case über das weitere Vorgehen beraten. Nach eingehender Diskussion und Abwägung der relevanten Aspekte wurde nach rechtlicher Beratung entschieden, keine weiteren Rechtsmittel einzulegen.



ANDREAS SCHMID
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand regelmäßig umfassend beraten und mit ihm einzelne Themen aus den Unternehmensbereichen und dem Konzern gemeinsam diskutiert und die Umsetzung von Projektthemen begleitet. Im Besonderen waren die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und dessen weltweiten Effekte hinsichtlich der Energiepreise und der Energieversorgung, Kostensteigerungen und der Beschaffungspreisentwicklung Gegenstand intensiver Beratungen im gesamten Berichtsjahr.

Im Jahresverlauf und insbesondere in seinen Sitzungen im Mai und Juli 2022 waren darüber hinaus die Geschäftsentwicklung und -strategie, Konzernprojekte und die Prüfung strategischer Wachstumsoptionen wesentlicher Gegenstand der Sitzungen. Der Aufsichtsrat hat sich mit den entsprechenden Planungen und Vorhaben des Vorstands sowohl zum Gesamtkonzern als auch zu den einzelnen Unternehmensbereichen intensiv auseinandergesetzt und die relevanten Aspekte diskutiert und miteinander abgewogen. Dabei hat sich der Aufsichtsrat umfassend über die Digitalisierung und die IT-Architektur im Konzern, die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und den Status von

Nachhaltigkeitsprojekte informieren lassen. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der Ausschreibung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2023ff. erörtert und eine Wahlempfehlung für die Deloitte GmbH als Jahres- und Konzernabschlussprüfer beschlossen.

Schwerpunktthemen der weiteren Sitzungen im September und November 2022 waren die Erläuterung der Geschäftszahlen und die Orientierung für den Konzern- und Jahresabschluss 2022 sowie der Nachhaltigkeitsbericht und der darin integrierte zusammengefasste, gesonderte nichtfinanzielle Bericht des Villeroy & Boch-Konzerns und der Villeroy & Boch AG, der Bericht des Vorstands zur Lage des Konzerns sowie die Überprüfung des Risikomanagementsystems. Der Aufsichtsrat hat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses das Risikomanagementsystem für ausreichend erachtet und die Risikobeurteilung des Vorstands geteilt. Weiterhin wurde die Jahres- und Investitionsplanung 2023 verabschiedet. Die verantwortliche Führungskraft im Wirtschaftsraum Asien-Pazifik hat über die aktuelle Situation berichtet und aktuelle Konzernprojekte besprochen. Der Aufsichtsrat hat außerdem entschieden, den Vorstand um die Ressorts IT/Digitalisierung und HR/Organisationsentwicklung zu erweitern und Dr. Peter Domma und Esther Jehle mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 zu weiteren Vorstandsmitgliedern der Villeroy & Boch AG zu bestellen. Hierfür wurden außerdem Beschlüsse über die Anpassung der Geschäftsordnung des Vorstands und der Ressortverteilung gefasst.

Der Aufsichtsrat hat die aktualisierte Entsprechenserklärung (§ 161 AktG) abgegeben. Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung, in der auch die aktuelle Entsprechenserklärung wiedergegeben wird. Beide Dokumente sind auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht und den Aktionär:innen dauerhaft zugänglich.

Zusätzlich haben sich die Mitglieder des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Erörterung von aktuellen Einzelthemen umfassend ausgetauscht. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die aktuelle operative Entwicklung des Unternehmens, die wesentlichen Geschäftsvorfälle, die Risikolage und das Risikomanagement sowie die Entwicklung der Finanzkennzahlen informiert.

BERICHT ÜBER DIE AUSSCHUSSARBEIT

Zur effizienten Wahrnehmung der Aufsichtsratsarbeit findet ein grundlegender Teil hiervon in den vier gebildeten Ausschüssen statt:

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr zu acht Sitzungen zusammen. Drei Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt, wobei an einer Sitzung ein Mitglied per Videokonferenz zugeschaltet wurde und fünf Sitzungen fanden als virtuelle Sitzungen per Videokonferenz statt. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nahmen immer alle Ausschussmitglieder teil. Schwerpunkte der Sitzungen im Februar 2022 waren die Berichterstattung des Vorstands über den Stand der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses, der nichtfinanziellen Erklärung und des Vergütungsberichts sowie die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Zusätzlich wurde beschlossen, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, erneut die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Hauptversammlung zur Wahl zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 vorzuschlagen und über die Vorbereitung der Ausschreibung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2023ff. beraten. Im Rahmen von zwei weiteren Sitzungen im Mai und Juli wurden die schriftlichen Angebote im umfangreichen Ausschreibungsverfahren geprüft, bewertet, Angebote mündlich präsentiert, Gespräche geführt und die Ergebnisse besprochen.

Mit dem Abschlussprüfer wurden im September 2022 die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (sogenannte Key Audit Matters) und wesentliche Punkte der anstehenden Jahres- und Konzernabschlussprüfung, die Nachhaltigkeitsberichterstattung und das Update der Wesentlichkeitsanalyse besprochen. Die Vorsitzende des Ausschusses hat regelmäßig und in einem weiteren Termin im November gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern des Ausschusses mit dem Abschlussprüfer und ohne den Vorstand zum aktuellen Stand der Prüfung des Zwischenabschlusses beraten. Themenschwerpunkte der Sitzung im November 2022 waren die Vorbereitung der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung, der Stand der Vorprüfung des Konzern- und Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer sowie die nichtfinanzielle Erklärung, die Betroffenheitsanalyse hinsichtlich der EU-Taxonomie-Verordnung, die internen Kontrollsysteme, Themen der Corporate Governance und die Vorabgenehmigung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für das Jahr 2023. Im Geschäftsjahr 2022 wurden einzelne Nichtprüfungsleistungen beauftragt. Im Wesentlichen handelt es sich um die Unterstützung im Projektbereich sowie um die Prüfung von Rückerstattungsansprüchen nach dem deutschen Brennstoffemissionshandelsgesetz. Die gesetzlich geforderte Honorarobergrenze wurde mit 13,6 % des Prüfungshonorars deutlich unterschritten. Im Dezember trat der Prüfungsausschuss zusammen, um den Stand des Zwischenabschlusses zu besprechen. Es wurde außerdem der Entwurf des Vergütungsberichts vorgestellt und beraten.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und hat das Steuerberater- und Wirtschaftsprüferexamen abgelegt. Sie ist Finanzexpertin auf dem Gebiet der Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und verfügt auch aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, in deren Rahmen sie über Jahrzehnte und in vielfacher Hinsicht unter anderem mit Aufgaben in den Bereichen Finanzen und Controlling betraut war, über besondere Kenntnissen und Erfahrungen in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. In ihrer Tätigkeit als Unternehmensberaterin und Vorsitzende zweier Prüfungsausschüsse hat sie sich vertieft mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung auseinandergesetzt und die Entwicklungen in diesem Bereich bereits frühzeitig eng verfolgt. Dominique Villeroy de Galhau verfügt darüber hinaus als Portfolio- und Vermögensverwalter mit einem Diplom der französischen Gesellschaft für Finanzanalyse mit einer langjährigen Erfahrung als Börsenmakler und Fondsmanager über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er mit der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten und der Bewertung sowohl finanzieller als auch nichtfinanzieller Kennzahlen betraut und vertraut. Er ergänzt damit nunmehr seit fünf Jahren als Finanzexperte auf dem Gebiet der Rechnungslegung mit seiner Expertise den Prüfungsausschuss.

Der Investitionsausschuss hat im Berichtsjahr einmal getagt. Die Sitzung fand im November 2022 in Präsenz statt und alle Mitglieder des Ausschusses nahmen an der Sitzung teil. Der Investitionsausschuss bereitete in seiner Sitzung die Unternehmens- und Investitionsplanung 2023 sowie die Mittelfristplanung zur Entscheidung durch den Aufsichtsrat vor.

Die Mitglieder des Personalausschusses kamen 2022 zu sechs Sitzungen zusammen. Zwei Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt, wobei an einer Sitzung ein Mitglied per Videokonferenz zugeschaltet wurde. Vier Sitzungen fanden als virtuelle Sitzungen per Videokonferenz statt. An den Sitzungen des Personalausschusses nahmen alle Ausschussmitglieder teil. Ralf Runge konnte an einer Sitzung nicht teilnehmen. Von ihm lag eine schriftliche Stimmbotschaft über die Beschlusspunkte der Tagesordnung vor. Nach der Niederlegung des Mandats durch Frau Süpke hat Roland Strasser das Mandat übernommen und ab September an den Sitzungen des Ausschusses teilgenommen. Die Mitglieder des Personalausschusses berieten über den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG, die Feststellung des Zielerfüllungsgrades im Geschäftsjahr 2021, Vertragskonditionen von

Vorstandsverträgen, die Erweiterung des Vorstands durch Einrichtung neuer Ressorts und Anpassung der bestehenden Ressortverteilung. Sie empfahlen dem Aufsichtsrat die Bestellung zwei weiterer Vorstandsmitglieder, sowie die Beschlussfassung über die Zielvereinbarungen für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2023.

Der Nominierungsausschuss hat sich am 14. Februar 2022 konstituiert und trat im Berichtsjahr zu zwei weiteren Sitzungen zusammen. Zwei Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt und eine Sitzung fand als virtuelle Sitzung per Videokonferenz statt. An den Sitzungen des Nominierungsausschusses nahmen alle Ausschussmitglieder teil. In seinen Sitzungen beriet der Ausschuss über das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats, die Qualifikationsmatrix und die Wahlvorschläge für die Hauptversammlung 2023.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG tagte im Berichtsjahr nicht.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig und ausführlich durch die jeweiligen Vorsitzenden über die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

AUS- UND FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Im November 2022 fand ein Workshop zum Thema Auswirkungen der aktuellen regulatorischen Initiativen auf die Aufsichtsrats-tätigkeit statt. Dabei wurde insbesondere die EU-Taxonomie-Verordnung, der Entwurf der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), die Lieferkettengesetze und Neuerungen des DCGK in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen besprochen. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen. Mit dem neuen Mitglied des Aufsichtsrats Anna Engfer hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Onboarding stattgefunden.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Sabine Süpke hat ihr Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 15. August 2022 niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt Frau Süpke für ihre Mitwirkung im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Durch Beschluss des Amtsgerichts Saarbrücken vom 4. August 2022 wurde Anna Engfer mit Wirkung ab dem 16. August 2022 als Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat bestellt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der nach den Vorschriften des HGB aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der Villeroy & Boch AG sowie der nach IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden von dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsmerk versehen. Diese Unterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung übermittelt. Der Prüfungsausschuss hat im Februar 2023 über den Jahresabschluss beraten und die Qualität der Abschlussprüfung beurteilt. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats im Februar 2023 wurde der Jahresabschluss außerdem intensiv im Gesamtplenarium erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete in den Sitzungen des

Prüfungsausschusses sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats über die Prüfung insgesamt, über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und beantwortete alle Fragen des Ausschusses und des Aufsichtsrats eingehend. Insbesondere nahm der Abschlussprüfer auch dazu Stellung, ob das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wesentliche Schwächen aufweist; er hatte insoweit keine Beanstandungen. Weiterhin erläuterte der Abschlussprüfer, dass keine Umstände vorlägen, die Anlass zur Besorgnis über seine Befähigung gäben, und er informierte den Aufsichtsrat über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen. Den Prüfungsbericht und das Ergebnis der Prüfung nahm der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss der Villeroy & Boch AG, den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht zum Geschäftsjahr 2022, jeweils unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers, sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung billigte er im Rahmen der Bilanzsitzung im Februar 2023 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Damit ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat an. Ferner billigte der Aufsichtsrat den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Villeroy & Boch AG. Nach Feststellung der Zielerfüllungsgrade der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 wurde der Vergütungsbericht 2022 durch den Vorstand aufgestellt und im Anschluss durch den Aufsichtsrat, auf Empfehlung des Personal- und Prüfungsausschusses gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat nach Empfehlung des Prüfungsausschusses gemäß §§ 170, 171 AktG die rechtmäßige, ordnungsgemäße und zweckmäßige Erstattung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts des Konzerns und der Villeroy & Boch AG geprüft und sich kritisch mit den vom Vorstand in Ansatz gebrachten Methoden, Verfahren und Prozessen der Datenerhebung auseinandergesetzt. Bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Pflicht wurde der Aufsichtsrat unterstützt durch eine externe Prüfung der darin integrierten Inhalte des nichtfinanziellen Berichts. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung billigte er den vom Vorstand aufgestellten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts des Konzerns und der Villeroy & Boch AG. Dies gilt auch für die im Berichtsjahr ebenfalls durchgeführte freiwillige inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts gemäß § 162 AktG.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiter:innen des Villeroy & Boch-Konzerns für ihren großen persönlichen Einsatz sowie bei unseren Aktionär:innen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Für den Aufsichtsrat



Andreas Schmid, Vorsitzender